Die Zentrale Ethik-Kommission an der Leibniz Universität Hannover

Das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 14.07.2010 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 4 a) NHG die Einrichtung einer Zentralen Ethikkommission an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover beschlossen. Die Zentrale Ethik-Kommission der Leibniz Universität Hannover ist ein unabhängiges Gremium, das die ethische Zulässigkeit von Forschungsvorhaben am Menschen und mit Daten von Menschen, die an der Leibniz Universität durchgeführt werden sollen, vor deren Durchführung prüft und beurteilt. Als Grundlage ihrer Beurteilung zieht die Ethikkommission die ethischen Richtlinien der einschlägigen Fachvereinigungen heran, wie zum Beispiel die aktuell gültigen Ethischen Richtlinien der »Gesellschaft für Psychologie« (DGPs) und des »Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen« (BDP). Darüber hinaus gelten die Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG).

Motivation zur Einrichtung der ZEK: Sowohl Drittmittelgeber als auch Journals verlangen zunehmend eine Erklärung zur ethischen Zulässigkeit von Forschungsvorhaben, an denen Menschen als Versuchsteilnehmer/innen mitwirken. Bisher mussten sich Wissenschaftler der LUH an externe Kommissionen (beispielsweise der Deutschen Gesellschaft für Psychologie) wenden, die in den meisten Fällen mit Kosten verbunden waren.

Nach Abschluss des Verfahrens gibt die Kommission eine schriftliche Stellungnahme ab, worin entweder die ethische Unbedenklichkeit erklärt oder Bedenken erläutert werden. Der Bescheid richtet sich an die Antragsteller/-innen. Die Verantwortung für die Durchführung des Vorhabens liegt allein bei der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Person. Für medizinische Forschungsvorhaben muss weiterhin eine medizinische Ethikkommission angerufen werden. Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Leibniz Universität.

Die Ethikkommission setzt sich aus fünf Professorinnen und Professoren zusammen, durch die das Spektrum der Fächer der Universität – mit einem Schwerpunkt auf den im Humanbereich empirisch arbeitenden Disziplinen, die überwiegend an der Philosophischen Fakultät lokalisiert sind.

Die Ethikkommission prüft und gibt ggf. eine Stellungnahme zu ethischen Aspekten geplanter Forschungsvorhaben an Menschen, die an der LUH durchgeführt werden sollen, ab. Die Ethikkommission prüft im Einzelnen, ob

- alle Vorkehrungen zur Minimierung von Risiken und Belastungen für die Probandinnen und Probanden getroffen wurden;
- ein angemessenes Verhältnis zwischen dem zu erwartenden Erkenntnisgewinn des Vorhabens und etwaigen Risiken und Belastungen für die Probandinnen und Probanden besteht;
- die informierte Einwilligung der Probandinnen und Probanden hinreichend belegt ist;
- die Durchführung des Vorhabens den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, vor allem den Datenschutzbestimmungen, Rechnung trägt;
- Regelungen zur Aufklärung der Probanden über den Versuchsablauf und zu deren Einwilligung in die Teilnahme an der Untersuchung getroffen wurden;
- Regelungen zur Aufklärung der Probanden über ihr Recht, die Teilnahme abzulehnen oder von ihr zurückzutreten, realisiert wurden;

- bei Probandinnen und Probanden mit begrenzter Entscheidungsfähigkeit (etwa Kinder, Geschäftsunfähige): Regelungen bzgl. der Zustimmung zur Versuchsteilnahme durch Sorgeberechtigte und bzgl. der Möglichkeit zum Abbruch des Versuchs durch die Probandinnen und Probanden umgesetzt sind;
- der vorgesehenen Versicherungsschutz der Probanden vorliegt und
- die angewandten Formen von Datenregistrierung (besonders bei Ton- und Video-Aufnahmen und bei Rechnerprotokollen) und Datenspeicherung unter den Richtlinien der Daten-Anonymisierung und des Datenschutzes erfolgten.

Link zur ZEK http://www.dezernat4. uni-hannover.de/ethik.html

Dr. Reingis HauckDezernat Forschung und
EU-Hochschulbüro

